Amtsblatt

Der Gemeinde Jossgrund

Nr. 1/2014 | Samstag, 5. April 2014 | Jahrgang 7

Protokoll über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2014

1. Eröffnung und Begrüßung
Der Vorsitzende eröffnete um 20.20 Uhr die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Jossgrund. Es gab gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung begrüßte die Mandatsträger, die Presse, und die Zuhörer.
Es folgte eine Gratulation an den Bürgermeister zur Geburt seines Sohnes Tammo im Namen der Gemeindevertretung.
Neu in der Gemeindevertretung und für die SPD-Fraktion ist als Nachrücker Herr Rolf Holler benannt worden.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
Bürgermeister Rainer Schreiber gab umfangreiche Informationen zur Geschäftsführung bekannt. Es wird auf die Ausführungen verwiesen, die dieser Niederschrift beigefügt sind.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses
Der Vorsitzende des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, Herr Reinhold Walz, berichtete über die letzte stattgefundene Sitzung, die sich im Wesentlichen mit dem Haushalt 2014 befasste. Nähere Ausführungen folgen zum TOP 6.04.

5. Mitteilungen des Vorsitzenden des Kultur-, Sport- und Jugendausschusses
Der Vorsitzende des Kultur-, Sport- und Jugendausschusses, Herr Heiko Schreiber, berichtete über die letzte stattgefundene Sitzung. Schwerpunktmäßig befasste sich der Ausschuss mit der Errichtung des Dirt-Parks und der Erneuerung des Kinderspielplatzes am Sportplatz in Pfaffenhausen.

6. Vorlagen der Verwaltung

6.01 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 10. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Jossgrund Gebührenerhöhung
(Anlage)
Dem vorgelegten Entwurf zur 10. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Jossgrund wird zugestimmt.
Durch die Änderung der Satzung wird ab 01.07.2014 eine Grundgebühr je angeschlossenem Grundstück und je angefangenem Kalendermonat in Höhe von 6,00 Euro erhoben.
Die Grundgebühr wird zum 01.07.2014 eingeführt.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6.02 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Jossgrund
Gebührenerhöhung und Festlegung der Gebühren für die neu erstellten Urnenstelen (bisher nur auf dem Friedhof im OT Lettgenbrunn)
(Anlage)
Nach eingehender Beratung und Diskussion wurde der TOP zur weiteren Beratung in den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss verwiesen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6.03 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Jossgrund Gebührensenkung
(Anlage)
Dem vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Jossgrund (Abfallsatzung -AbfS-) wird zugestimmt.
Die Änderung der Satzung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2014.
Die Gebühren für die Restmülltonnen werden wie folgt gesenkt:

	Alt	Neu
80 l Gefäß	7,19 EURO/Monat	4,98 EURO/Monat
120 l Gefäß	10,78 EURO/Monat	7,47 EURO/Monat
240 l Gefäß	21,56 EURO/Monat	14,94 EURO/Monat
770 l Gefäß	69,16 EURO/Monat	47,95 EURO/Monat
1,1 cbm Gefäß	98,80 EURO/Monat	68,50 EURO/Monat

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6.04 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen gemäß §§ 94 ff HGO
a) Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014
b) Beschlussfassung des Stellenplanes 2014
c) Beschlussfassung des Investitionsprogramms 2013 - 2017
d) Beschlussfassung des Konsolidierungskonzeptes 2014
(Anlagen)
Die Gemeindevertretung beschließt über die Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen, einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, gemäß §§ 94 ff HGO wie folgt:
zu a) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2014 wie folgt:

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Jossgrund

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jossgrund, Martinusstraße 2, Tel. (06059) 9026-0, Fax 902627, e-mail verwaltung@jossgrund.de
Das Amtsblatt erscheint ohne festen Rhythmus und wird im Jossgründer Blättche
an alle Haushalte des Gemeindegebietes kommuniziert.
Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt im Rathaus, Zimmer 106
oder bei BrönnerWerbung, Spirgelbachstraße 6, 63637 Jossgrund.
Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.
Gesamtherstellung: BrönnerWerbung, Spirgelbachstraße 6, 63637 Jossgrund, Telefon (06059) 909555, Fax (06059) 909556,
E-mail broennerwerbung@gmx.de.

Protokoll über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2014

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
im Ergebnishaushalt
im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.273.017,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.520.136,00 €
mit einem Saldo von -247.119,00 €
im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 35.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €
mit einem Saldo von 35.000,00 €
mit einem Fehlbedarf von -212.119,00 €
im Finanzhaushalt
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 116.719,00 €
und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 360.454,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 411.450,00 €
mit einem Saldo von -50.996,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.784,00 €
Mit einem Saldo von -1.784,00 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 63.939,00 € festgesetzt.
Kredite werden nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 250 v. H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 250 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.
b) Der Stellenplan 2014 wird gemäß Verwaltungsvorlage, einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, beschlossen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.
c) Das Investitionsprogramm 2013 - 2017 wird gemäß Verwaltungsvorlage, einschließlich der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, beschlossen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.
Das Konsolidierungskonzept 2014 wird gemäß Verwaltungsvorlage, einschließlich des ergänzenden Konsolidierungspfads und der durch die Beratungen erfolgten Änderungen des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses, beschlossen.
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6.05 Sachstandsmitteilung zur Dorferneuerung Jossgrund (keine Anlage)
Bürgermeister Schreiber berichtet über die stattgefundenen Ortsbegehungen zum Dorferneuerungsprogramm und lobte die gute Beteiligung durch die anwesenden Bürger, die sich hierbei bereits sehr intensiv eingebracht haben.
Die ersten Foren beginnen sich in Kürze mit den gestellten Thematiken zu befassen.
Bis zum Sommer sollen die ersten Ergebnisse vorliegen.
Es folgten noch Informationen zu den bereits erfolgten Beratungen von Privaten Personen, die sich im Rahmen der Dorferneuerung für Renovierungsmaßnahmen interessierten.
Erste Sitzung des IKEK-Forums findet mit der Präsentation der ersten Ergebnisse am 19.03.2014 im Rat- und Bürgerhaus in Oberndorf statt.
Die Sitzung wurde um 22.00 Uhr geschlossen.
Die nächste Sitzung findet am 28.04.2014 um 20.00 Uhr statt.

Lothar Röder, Vorsitzender der Gemeindevertretung
Bernd Kleespies, Schriftführer

Mitteilungen des Bürgermeisters für die Gemeindevertretersitzung am 10.03.2014

1) Fahrgastinformationssysteme (Info-Tafeln) des ÖPNV
Was lange währt, wird endlich gut!
Am 10.02.2014 wurde die dynamische Fahrgastinformation in Betrieb genommen. Wir haben damit ein Pilotprojekt umgesetzt. Mir ist nicht bekannt, dass in näherer oder weiterer Umgebung eine solche Information zur Verfügung gestellt wird. Aber bei einem Pilotprojekt hat man oft mit großen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen. Daher hat sich die Inbetriebnahme leider immer wieder verzögert. Auch die fehlerfreie Abwicklung hat ihre Zeit gebraucht. Aber seit Anfang Februar laufen die Geräte recht stabil. Erste Rückmeldungen haben wir bekommen. Ich hoffe, dass wir durch diese Maßnahme die Nutzung des ÖPNV entsprechend steigern können.
Ich möchte mich heute ganz herzlich beim Team der Gruppe „Mobilität“ um den Sprecher Dieter Walter herzlich bedanken. Die Gruppe hat die Idee entwickelt und hat auch maßgeblich an der Umsetzung mitgewirkt.

2) Kinder aus dem Ortsteil Lettgenbrunn in der Jossatal-Schule (Grundschule)
Die Umsetzung der Baumaßnahmen „Bushaltestellen Lettgenbrunn in Richtung Grundschule Oberndorf“ wurde in den letzten Wochen durchgeführt. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

3) Hochwasserschutz Burgjosser Straße, OT Oberndorf
Die Planungsleistungen des Büro IGM für den Bereich „Burgjosser Straße“ sind kurz vor dem Abschluss. Über die Ergebnisse wird also bald im HBF beraten werden können.

4) Jagdhütte im OT Burgjoß
Mit Beschluss vom 24.02.2014 wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, die Jagdhütte in der Gemarkung Burgjoß, Aspentälchen, an die Jagdgenossenschaft Burgjoß zu verkaufen. Da der Wert weit unter 25.000 Euro liegt, liegt die Zuständigkeit beim Gemeindevorstand. Mitteilung erfolgt daher zur Kenntnis der Gemeindevertretung.

5) Perlen der Jossa
Die Arbeitsgruppe „Perlen der Jossa“ hat für 2014 wieder 2 Veranstaltungen geplant. Am 13.04.2014 ab 10 Uhr findet eine Wanderung mit Start und Ziel Jossa statt. Die einzelnen Stationen sind Alter Köhlerplatz, Naturschutzgebiet Müsbrücke-Speckesteg, Rückenwiese mit Eichenrondell, Mittagspause auf den Barackenhöfen (Barackenhöfer Bauernpfanne) -hier findet auch die Einweihung der Informationstafel statt-, Rohrbacher Hof, Stacken, Mernes Gasthaus „Zum Jossatal“ und danach geht es mit dem Bus wieder zurück nach Jossa.
Für die mittlerweile traditionelle Fahrradtour im Herbst ist als Termin der 28.09.2014 festgelegt worden. Die Planungen hierzu laufen noch.

6) Dolles Dorf Oberndorf
Der OT Oberndorf wurde vom Hessischen Rundfunk im Rahmen der Hessenschau am 02.01.2014 als „Dolles Dorf“ ausgelost.
Die Aufzeichnung fand bereits am 03.01. und die Ausstrahlung am 04.01.2014 statt.
Es war eine sehr gelungene Sache. Ich danke allen Ortsbürgern für ihre Mitwirkung,
besonders dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Lothar Röder, der hier die Leitung übernommen hatte.

7) REK (Regionales Entwicklungskonzept)
Nach der Auftaktveranstaltung mit dem LEADER-Strategieworkshop am 13.02.2014 beginnt nun die Arbeit der neuen Arbeitsgruppen.
Es wurden 4 Gruppen gebildet:
Gruppe „Landschaft & Klimaschutz“
Gruppe „Tourismus & Naherholung”
Gruppe „Wohnraum & Leben”
Gruppe „Bildung & Arbeit”.

8) Herbsterlass des Regierungspräsidiums Darmstadt
Ich darf Euch heute den Herbsterlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport bekannt geben. Ein Herbsterlass, der am Rosenmontag, den 03.03.2014 ankommt. Leider ohne lustigen Inhalt. Zusammenfassend lässt sich sagen, das Land nimmt den Kommunen 400 Millionen Euro pro Jahr weg, das Land stülpt immer mehr Aufgaben auf die Kreise und Gemeinden, das Land fordert die Kommunen auf, ihre Haushalte auszugleichen.
Aber nun zu den wesentlichen Inhalten:

Mitteilungen des Bürgermeisters für die Gemeindevertretersitzung am 10.03.2014

1. Haushaltssicherungskonzept:
Mit der Pflicht, bei defizitären Haushaltslagen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, gibt der Gesetzgeber der betroffenen Kommune ein geeignetes Instrument an die Hand, den Umgang mit der finanziellen Schieflage eigenverantwortlich zu gestalten.

Diese Verpflichtung bedeutet keine Einschränkung des Rechtes der Selbstverwaltung, sondern ist vielmehr Ausfluss dieses Rechtes:
Der Kommune soll die Chance gegeben werden -zumindest mittelfristig- unter Wahrung der selbst gesetzten Schwerpunkte, etwa bei der Reduzierung der Aufwendungen oder der Erhöhung der Erträge, die erforderliche Konsolidierung zu gestalten.

Wenn ausreichend belegt werden kann, dass mit den im Konsolidierungskonzept aufgeführten Maßnahmen in absehbarer Zeit der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich erreicht werden kann, erlaubt dies der Kommunalaufsichtsbehörde auf erforderliche Maßnahmen zu verzichten und bei einem defizitären Haushalt vorgesehene Kreditaufnahmen dennoch zu genehmigen.

Zur Qualitätsverbesserung der Haushaltssicherungskonzepte sowie um einen besseren Überblick über die Haushaltslage der hessischen Kommunen zu erhalten, bittet das Ministerium die Regierungspräsidien um folgende Verfahrensweise:
Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Zeitpunkt nicht benennt, bis zu dem ein Ausgleich des Haushalts angestrebt wird, ist künftig sofort, ohne weitergehende Prüfung, zurückzuweisen.

Die Aufsicht kann die Haushaltsgenehmigung von einer Nachbesserung des HSK abhängig machen.

2. In Bezug auf die Eröffnungsbilanz wird im Schreiben des HMI (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport) mitgeteilt, dass diese grundsätzlich Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes für 2014 ist. Ebenso sollen ausstehende Jahresabschlüsse umgehend aufgestellt werden.
Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind Haushaltsgenehmigungen zurückzustellen, sofern ein Jahresabschluss nicht bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufgestellt wurde.

3. Aus dem Gebot des Haushaltsausgleiches ergibt sich die Verpflichtung, durch Reduzierung der Aufwendungen und durch Ausschöpfung aller Ertragspotenziale die Haushaltswirtschaft nachhaltig auszugleichen. Wenn der Haushaltsausgleich bei objektiver Betrachtung in einem Jahr trotz äußerster Sparsamkeit und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann, bedeutet das, dass ein Defizit so gering wie möglich gehalten werden muss.

Daraus folgt die Verpflichtung zur zumutbaren Beschaffung von Erträgen. Zumutbar ist für defizitäre Kommunen jedenfalls alles, was andere Kommunen in Hessen in vergleichbarer Lage ihren Einwohnern ebenfalls abverlangen.

In den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Bestattungswesen) darf grundsätzlich keine Unterdeckung entstehen. Die Berichte der überörtlichen Prüfung zeigen jedoch auf, dass diese Vorgabe häufig nicht eingehalten wird. Hessische Kommunen verzichten in jedem Jahr auf erhebliche Erträge.
Der Grundsatz einer kostendeckenden Gebührenerhebung ist bei den Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall sowie Straßenreinigung daher künftig strikt einzuhalten, so lautet es in dem Schreiben des HMI (Hess. Ministerium des Innern und für Sport).
Im Bereich „Bestattungswesen“ ist die Kostendeckung durch Gebühren regelmäßig nur sehr schwer zu erreichen.
Eine vertretbare Unterdeckung ist daher hinnehmbar, wenn die Gemeinde unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und der erwarteten Auswirkungen einer kostendeckend kalkulierten Gebühr auf die Inanspruchnahme der Einrichtung und unter Orientierung an den von anderen Gemeinden des Landkreises erhobenen höchsten Gebührensätzen die höchstmögliche Ausschöpfung dieser Ertragsquelle nachweist.
Im Falle hinnehmbarer Unterdeckungen ist eine Gebührenhöhe zu fordern, die den höchsten Sätzen entspricht, die von anderen Gemeinden des Landkreises erhoben werden.

Realsteuerhebesätze:
Der Haushalt einer anhaltend defizitären Kommune ist nicht genehmigungsfähig, wenn der Hebesatz der Grundsteuer B nicht mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegt.
Für das Haushaltsjahr 2014 sind aus Gründen des Vertrauensschutzes noch die Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2012 anzuwenden.
Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind, statt der nur verzögert vorliegenden Daten des Bundesamtes, die aktuellen Erhebungen vom Innen- Finanzministerium zu Grunde zu legen.
Der Landesdurchschnitt liegt bei 305%.
Der Grundsteuerhebesatz (Grundsteuer B) in der Gemeinde Jossgrund beträgt derzeit 250%.
Der Gewerbesteuerhebesatz darf bei anhaltend defizitären Kommunen nicht unter dem FAG-Nivellierungshebesatz von 310% liegen. Der Hebesatz in der Gemeinde Jossgrund beträgt derzeit 320%.

9) Windpark
Der Antrag nach BImSchG wurde in der letzten Woche, am 06.03.2014, von der Naturenergie Main-Kinzig GmbH bei der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, eingereicht. Damit sind von Seiten der Projektentwickler die notwendigen Vorarbeiten erledigt.
Es obliegt jetzt dem Regierungspräsidium, über die Genehmigung zum Bau von Windenergieanlagen im Gemeindewald Jossgrund/Flörsbachtal, zu entscheiden.
Ich gehe, aufgrund der intensiven Vorbereitung des Antrages davon aus, dass die Prüfung und Genehmigung in einem überschaubaren Zeitrahmen erfolgen wird.

10) Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien“
Zum sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regierungspräsidiums möchte ich nun den Entwurf bekannt geben.
Am 18.02.2014 gab es eine erste Informationsveranstaltung im Behördenzentrum Frankfurt.
Der Beigeordnete Klaus Pfaff und ich haben an der Veranstaltung teilgenommen.
Die öffentliche Auslegung hat ab dem 24.02.2014 begonnen.
Wir haben bis Anfang Mai 2014 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Laut Beschluss des Gemeindevorstandes soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden und zur Unterstützung die Hilfe eines Fachbüros eingeholt werden. Am kommenden Freitag habe ich bereits einen Termin mit einem Fachbüro, damit eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden kann, die danach durch die Gremien beraten, bei Bedarf geändert und beschlossen werden soll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aus dem Rathaus

Zurückschneiden von Zweigen und Ästen, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen!

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Anpflanzungen so anzulegen und zu unterhalten, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.
Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, Zweige und Äste von lebenden Zäunen, Sträuchern und Bäumen, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, zurück zu schneiden.
Über Gehwegen sollten in jedem Fall bis zu einer Höhe von 2,50 Meter und über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 Meter keine Zweige und Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.
Die Grundstückseigentümer im Bereich der Gemeinde Jossgrund werden daher aufgefordert, ihre Anpflanzungen entlang der Straße so anzulegen bzw. zu unterhalten, dass die Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes (§ 27 Abs. 2) beachtet werden.
Es ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Verkehrszeichen und Straßenlampen verdeckt werden und das Ausleuchten der Straßenlampen auf Gehwege und Straßen gewährleistet ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jossgrund
-Ordnungsbehörde-

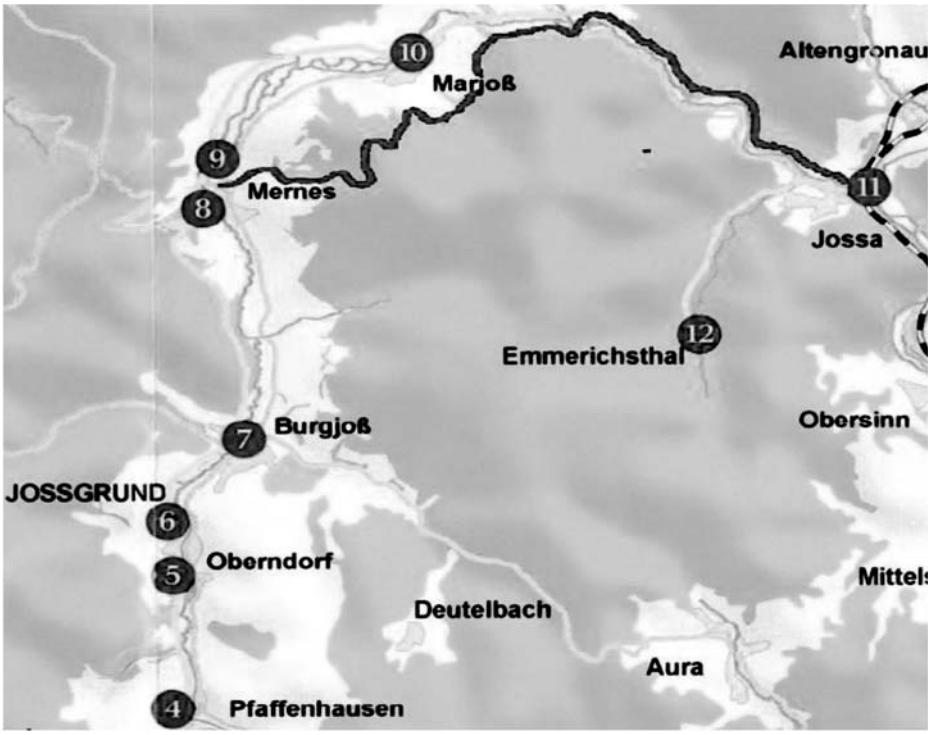

Europäische Kulturlandschaft Spessart

Einladung

Perlen der Jossa

Frühjahrswanderung

Spessartbogen

Von Jossa nach Mernes
Treffpunkt: Jossa Sportplatz
Wann: 13.4.2014 10.00Uhr

Wanderung

Start in Jossa
+ entlang der Jossa
+ Köhlerplatz
+ NSG Müsbrücke-Speckesteg
+ Rückenwiesen mit Eichenrondell
+ Barackenhöfe
+ Spessartbogen
+ Stacken - Mernes

Dorfverein Marjoß e.V.

E-Mail: Dorfverein-Marjoss@web.d

Archäologisches Spessart-Projekt

info@spessartprojekt.de
www.spessartprojekt.de

Hessische Apfelwein und Obstwiesenroute

Spessart Bund

Auf die Teilnahme freuen sich die Gemeinden und Städte:

Sinntal
Steinau an der Straße
Bad Soden-Salmünster
Jossgrund

Perlen der Jossa 2014

Wanderung

Von Jossa über die Barackenhöfe auf den Stacken und weiter nach Mernes ca. 18 km

10.00 Uhr:	*Start in Jossa am Sportplatz, entlang oberhalb der Jossa*
11.00 Uhr:	*Alter Köhlerplatz mit Hinweistafel, weiter entlang des NSG Müsbrücke-Speckesteg,*
	Rückenwiese mit Eichenrondell
11.30 Uhr:	*Barackenhöfe – Mittagspause mit Barackenhöfer Bauernpfanne vom Biolandhof der BWMK*
	Anschließend Einweihung der Informationstafel Barackenhöfe
13.00 Uhr:	*Rohrbacher Hof, hier treffen wir auf den Spessartbogen, den wir bis zum Stacken bewandern*
15.30 Uhr:	*Am Stacken*
16.00 Uhr:	*Mernes – Gasthaus „Zum Jossatal“*
Ca. 17.00 Uhr:	*Organisierte Rückfahrt nach Jossa*

Abholung am Morgen		Rückfahrt am Abend	
Uhrzeit	Haltestelle	Uhrzeit	Haltestelle
8.40 Uhr	Lettgenbrunn, Kirche	17.00 Uhr	Rückfahrt von Jossa bis Lettgenbrunn
8.55 Uhr	Pfaffenhausen, Gaststätte zum Hirsch	17.10 Uhr	Marjoß, Bushaltstelle Bad Orber Straße
9.10 Uhr	Oberndorf, Rathaus	17.25 Uhr	Jossa, Bushaltestelle Dorfmitte
9.20 Uhr	Burgjoß, Bushaltstelle (Brezel)	17.50 Uhr	Burgjoß, Bushaltstelle (Brezel)
9.35 Uhr	Mernes, Autohaus König	18.00 Uhr	Oberndorf, Rathaus
9.45 Uhr	Marjoß, Bushaltstelle Bad Orber Straße	18.15 Uhr	Pfaffenhausen, Gaststätte zum Hirsch
10.00 Uhr	Startpunkt, Jossa, Sportplatz	18.30 Uhr	Lettgenbrunn, Kirche